

## Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH

Name/Geburtsname\*: ..... Vorname/n\*: .....

Anschrift\*:  
.....

Geburtsdatum\*: ..... Geburtsort\*: .....

\* Pflichtfelder

Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich, Angaben sind freiwillig)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung                                 | <input type="checkbox"/> Überschuldung   |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Sonstiges/Bemerkungen:  
.....  
.  
.....  
.

Mitteilung über die Eintragung der Sperre (Bitte eine Option wählen.)

<input type="checkbox"/>	Postalische Zusendung an meine oben genannte Adresse	
<input type="checkbox"/>	Postalische Zusendung an die neben stehende Adresse	Alternative Adresse: ..... .....
<input type="checkbox"/>	Persönliche Abholung in der Zentrale der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH / Spielbank	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe): .....

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:  ja  nein

**Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels**

- Pass/Personalausweis                       ausländischer Ausweis                       Postident
- andere Papiere: .....

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in Lotto-Zentrale / Spielbank  
Von der Lotto-Zentrale / Spielbank auszufüllen:

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

Name, Vorname des Mitarbeiters

Stempel

Ort und Datum

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und Weiterleitung an das zentrale Sperrsystem im Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, erfolgt zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von §§ 8, 23 GlüStV.

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Ich habe die beiliegend abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Bearbeitungsvermerke** (von Lotto Brandenburg auszufüllen)

Eintragung in das Sperrsystem:

Erledigung der Mitteilung der eingerichteten Spielersperre:

Prüfung IR:

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in dem zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gem. § 23 GlüStV geführten Sperrsystem einzurichten.
- > Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft bzw. in der Rezeption einer Spielbank zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Der Antrag auf Selbstsperre kann, bei Nutzung des kostenfreien Postident-Verfahrens, auch per Post an den Glücksspielanbieter versandt werden.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel der LBL teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).**
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegen nehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- > Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragssteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- > Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam  
Telefon +49 331 6456-0  
Fax +49 331 6456-456  
[spielerschutz@lotto-brandenburg.de](mailto:spielerschutz@lotto-brandenburg.de)  
[www.lotto-brandenburg.de](http://www.lotto-brandenburg.de)

